



## Ansuchen Familiengeld INPS/ANF

ASSEGNO NUCLEO FAMILIARE

### Zugangsvoraussetzungen:

#### Wem steht es zu?

Das Familiengeld steht den Lohnabhängigen mit mehrköpfiger Familie zu, sofern das Einkommen nicht die vom Gesetz jährlich festgelegten Einkommensgrenzen übersteigt (die Tabellen sind auf der Webseite [www.inps.it](http://www.inps.it) verfügbar).

#### Was steht zu?

Ein Familiengeld, das anhand der Familienzusammensetzung und der erklärten Einkommen berechnet und dem Antragsteller vom Arbeitgeber ausbezahlt wird.

### Einreichfrist:

Der Antrag wird anhand des Familieneinkommens (730er, Unico, CU usw.) des Vorjahres erstellt. Es ist auch möglich, rückwirkend für die vorhergehende Jahre Anträge zu stellen (max. 5 Jahre rückwirkend)

Der zu beantragende Zeitraum ist immer vom 01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

### Notwendige Dokumente<sup>1</sup>:

#### Verheiratete Antragsteller:

1. Ausweis und Steuernummer Antragsteller/anderes Elternteil/Kinder
2. Mod. SR16 ANF DIP vollständig ausgefüllt und unterschrieben
3. Beistandsvollmacht Patronat mit 2 Unterschriften (lt. Anlage)
4. Angabe Steuernummer des Arbeitgebers

#### Ledige/getrennte/geschiedene Antragsteller:

1. Ausweis und Steuernummer Antragsteller
2. Mod. SR16 ANF DIP vollständig ausgefüllt und unterschrieben
3. Beistandsvollmacht Patronat mit 2 Unterschriften (lt. Anlage)
4. Angabe Steuernummer des Arbeitgebers
5. Falls bereits vorhanden Kopie Ermächtigung INPS, andernfalls muss um Ermächtigung angesucht werden. Dafür sind folgende Unterlagen notwendig:
  - a) Selbsterklärung Familienbogen (lt. Anlage)
  - b) Erklärung anderes Elternteil (lt. Anlage)

Die Unterlagen sind an folgende E-Mail-Adresse zu schicken: [fabir.k@fabibz.it](mailto:fabir.k@fabibz.it)

<sup>1</sup> Unterlagen in PDF Format als Anhang schicken. Bitte keine Fotos schicken. Möglichkeit über Handy mittels App zu scannen.

## **Zusatzinformationen:**

Nach dem entsprechenden Antrag errechnet das INPS die zustehenden Beträge und stellt sie dem Arbeitgeber in seinem „cassetto previdenziale“ zur Verfügung. Der Antragsteller erhält keinen Bescheid, außer der Antrag wird abgelehnt.